

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/111
öffentlich		
Datum 16.09.2016	Aktenzeichen	Federführend: Herr Schneider

Betreff

38. Änderung des Flächennutzungsplans Ahrensburg für das Gebiet nördlich der Straße Beimoorweg im Bereich der Ortsdurchfahrt, östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Nord auf einer Breite von ca. 50 m und einer Tiefe von ca. 300 m sowie ein Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, in einem Bereich von ca. 70 m Breite und 70 m Tiefe entlang der Straße Beimoorweg auf Höhe des Anschlusses des Weges Beimoor Hof Eichkamp.

- Abwägung der Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	05.10.2016			
Umweltausschuss	12.10.2016			
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2016			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 38. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem in **Anlage 4** dargestellten Ergebnis geprüft. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 38. Änderung des Flächennutzungsplans (**Anlage 1**) für das Gebiet nördlich der Straße Beimoorweg im Bereich der Ortsdurchfahrt, östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Nord auf einer Breite von ca. 50 m und einer Tiefe von ca. 300 m sowie ein Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, in einem Bereich von ca. 70 m Breite und 70 m Tiefe ent-

lang der Straße Beimoorweg auf Höhe des Anschlusses des Weges Beimoor Hof Eichkamp.

3. Die Begründung (**Anlage 2**) und der Umweltbericht (**Anlage 3**) werden gebilligt.
4. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans wird dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt.
5. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans wird nach ihrer Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird angegeben, wo der Plan und die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Sachverhalt:

Beschlossen wird der Abschluss des Verfahrens 38. Änderung des Flächennutzungsplans. Der Bebauungsplans Nr. 88 B wird im Bereich der Ortseinfahrt am Beimoorweg aus dieser Änderung des Flächennutzungsplans heraus entwickelt. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 88 B wird daher mit Vorlage Nr. 2016/109 parallel gefasst.

Auch die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 wurde für beide Planverfahren parallel durchgeführt. Sie erfolgten im Zeitraum vom 30.06.2016 bis zum 04.08.2016.

Abschließender Beschluss der 38. Änderung des Flächennutzungsplans

Als maßgebliches Ziel wird mit Beschluss der 38. Änderung des Flächennutzungsplans sichergestellt, dass ein Anschluss der Straße An der Strusbek an den Beimoorweg auf Höhe des Ortseingangs erfolgen kann. Dies führt dazu, dass das bestehende Gewerbegebiet nördlich des Beimoorwegs künftig durch vier Anschlüsse an den Beimoorweg erschlossen wird. Dadurch reduziert sich die Kfz-Belastung des Beimoorwegs. Dies ist notwendig, um die aus einer geplanten Erweiterung des Gewerbegebiet Beimoor-Süd zu erwartenden Mehrverkehre auf dem Beimoorweg aufzunehmen.

In der **Anlage 4** sind die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger einschließlich der zugehörigen Abwägungsvorschläge dargestellt. Der größte Teil der Stellungnahmen deckt sich mit jenen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 B und enthält Hinweise und Einwendungen, die sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplans, sondern auf den Bebauungsplan beziehen.

Eine auffällige redaktionelle Anpassung der Planzeichnung ergibt sich aus der Forderung, den gewählten Maßstab zu vergrößern. Die Planzeichnung wird jetzt im Maßstab 1 : 5.000 abgebildet.

Ausblick

Aus der Prüfung der Stellungnahmen hat sich keine Notwendigkeit zur Änderung des Entwurfs nebst Begründung und Umweltbericht ergeben.

Daher können die 38. Flächennutzungsplanänderung (**Anlage 1**) nun abschließend beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes (**Anlage 2 und 3**) gebilligt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Planzeichnung
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Umweltbericht
- Anlage 4: Abwägungsvorschläge